

nachmaligem Bischof von Basel, für 3000 fl. pfandweise überkommen dafür, daß er vom Bisthum abgetanden. Derselbe gab sein Pfand dem Erzherzog Leopold von Oesterreich und dieser stellte es dem Burkard Wöndch von Landstron zu. Als nun die Stadt Basel mit dem Erzhaufe in Krieg gerathen und der Inhaber dieses Schlosses sich feindselig gegen die Basler erzeigte, gingen diese 1499 mit 5000 Mann vor Istein, beschossen, bestürmten und eroberten das Schloß, welches auch der Stadt zu dem anno 1411 zu Ensisheim erfolgten Frieden überlassen, hernach abgebrochen, die Quader nach Basel geführt und am Rheiner Thor daselbst verbaut worden. —

„Lange darnach hat Bischof Kaspar zu Rhein Istein pfandweise an Herman von Eptingen übergeben, der wollte das Schloß wieder aufbauen, allein die Stadt legte sich damider und verhinderte es.“ —

Soweit die Inschrift und es bleibt uns nun übrig, diese kurze Skizze historisch zu entwickeln.

Wie wir oben im ersten Kapitel bemerkten, war das Basler Hochstift schon frühe in Besitze des Frohn- und Freihofs, welchen Besitz die päpstliche Bestätigungsbulle von 1139 bestätigte. Da in derselben vom Schlosse nicht die Rede ist, da ferner die Sage vom Ritter Beit, die wir in unserer dritten Abtheilung geben, noch am Anfange des 13. Jahrhunderts von einem besondern Herrn des Schlosses spricht und dasselbe urkundlich sicher erst im 14. Jahrhundert als Eigenthum des Basler Bischofs vorkommt, so schließen wir daraus, daß diese Beste erst später (vielleicht 2 Jahrhunderte später) in den Besitz des Hochstifts überging, als das Rittergeschlecht erloschen war. Ob diese Isteiner von dem römischen Commandanten des Castells abstammten oder ein Nebenweig des Röteler Herrengeschlechtes waren, läßt sich allerdings nicht mehr entscheiden. Geschichtlich sichere Angaben stehen dem Referenten nur aus der Zeit des bischöflichen Besitzes zu Gebot und diese gibt es nach Wurfsyjen, Mone, Fecht und Buchner.

Auf der Beste Istein wurde von Bischof Johann von Basel am 11. März 1363 der Lehenbrief über Verleihung der Landgrafschaft Sundgan an die Grafen von Habsburg und von Thierstein ausgestellt und drei Jahre später faßten der Bischof und das Domkapitel den Beschluß, daß, wenn die Stadt wieder (in den damaligen entsetzlichen Wirren zwischen Kaiser und Pabst und der verschiedenen Päbste untereinander) sich den geistlichen Bann zuziehen sollte, die Geistlichkeit die Stadt zu verlassen und vorerst in die Beste Istein zu ziehen habe. Daraus ist zu erkennen, welch' ein sicherer Ort diese Beste und wie sie zum Schutz und Trutz gegen die Stadtbürger verwendet wurde. Deßhalb trachtete man von dieser Seite aus sich derselben zu bemächtigen und wirklich eroberten sie 1372 die Basler, bei welcher Gelegenheit 154 Fremde, die bei der Eroberung Hilfe leisteten, in das Stadtbürgerrecht aufgenommen wurden. Allein kaum 3 Jahre nachher gelang es dem Bischof Johann zu Basel wieder in den Besitz der Beste zu gelangen, die er jedoch halb nachher wieder verlor. Dieser Bischof verstarb im Sept. 1382 und darauf erfolgte eine zwiespaltige Wahl seiner Nachfolger, welche zu erbitterten Feindseligkeiten führte. Der eine Theil des Domkapitels wählte den Domherrn Jmer v. Namstein, welchen der „gallische“ Pabst Urban VI. bestätigte, der andere den Erzpriester Werner Schaler, welchen der „römische“ Pabst Clemens VI. bestätigte und der Herzog von Oesterreich unterstützte und hier traten die Verhältnisse ein, welche in der Inschrift des Belvedere, die wir eingangs erwähnten, vorgetragen sind. Werner verzichtete auf seine Wahl gegen Innebehaltung der Pfandschaft Istein, deren Schloß und Herrschaft von ihm 1392 aus Geldnoth an Leopold von Oesterreich wieder verpfändet wurde. Aus Leopolds Hand empfing beides Burkard Wöndch der Jüngere von Landstron. Unter den Versatzbedingungen war, daß 300 fl. auf den Frohnhof zu verwenden und daß der Pfandherr das Schloß mit den dazu gehörigen Dörfern und Leuten gegen den Willen des Bischofs und Domkapitels nicht verlassen dürfe und die letztern die Pfandschaft um die Summen des Pfandschillinges von 3332 fl. und 300 fl. Bauschilling jederzeit wieder einlösen dürfen und Leopold fügte noch die Bedingung hinzu, daß die Burg für Oesterreich in aller Nothdurft wieder männiglich offen sein solle. Oesterreich war damals mächtig und reich begütert in der Gegend. Unser Gewährsmann Wurfsyjen erzählt (Buch 4 cap. 13), daß der Erzherzog 1375 die mindere Stadt Basel um 30,000 fl. als Pfandschaft an sich gebracht habe und sein Auge auch auf das reichere und bedeutendere Groß-Basel geworfen habe, das von seinen Besitzungen umgeben war. Der Verlust der Schlacht von Sempach, 1386, machte jedoch dieses Vorhaben unmöglich. Basel hatte sich bei den benachbarten Gebietsherren besonders durch seinen Reichthum und sein Zugrecht unbeliebt gemacht. Das Zugrecht bestand darin, daß die Stadt unbescholtene Zugügler ohne zu fragen, ob sie irgend eines Herrn Leibeigene seien, in das Bürgerrecht aufnahm, auch dann als die benachbarten Gebietsherren ihre Untergebenen eidlich verpflichteten, niemals nach Basel überzufiedeln.